

## **NIEDERSCHRIFT der 11. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

vom 30.03.2023, 19.00 Uhr,  
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,  
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

**Weiters anwesend:**

Anton Bellinger

Guido Bucher

Simon Arnold

Alexandra Sollerer

Josef Werlberger

Katrin Brunner

Reinhard Ritter

Georg Widschwendter

Manfred Döttlinger

Simone Embacher

Gert Oberhauser

Thomas Niederstrasser

Gerhard Schermer

Gerhard Pohl

Vertretung für Isolde Exenberger

Vertretung für Wolfgang Niedermühlbichler

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

**Entschuldigt abwesend:**

Wolfgang Niedermühlbichler

Isolde Exenberger

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des 10. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Information zur Bibliothek - Status Quo und Ausblick
4. Straßeninteressentschaft Rohrmosweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2023
5. Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs einer Wohnung und von Stellplätzen beim Personalhaus Steinerner Tisch durch die Firma Tischlerei Harald Maier GmbH (FN253637x)
6. Abschluss eines Bürgschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage (EUR 300.000,00) der HYPO TIROL BANK AG vom 13.03.2023 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG
7. Abschluss eines Bürgschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage (EUR 600.000,00) der HYPO BANK TIROL AG vom 13.03.2023 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG
8. Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 13.03.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)
9. Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2022)

10. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die archäologische Fundstätte "Kalkofen" mit Andreas Hörhager
  11. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Theresa Salvenmoser, MEd
  12. Abschluss eines Raumordnungsvertrages für das Gst. Nr. 957/4 mit Manfred Daniel Scherer
  13. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 957/4, Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung
  14. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 957/4, von Freiland in Wohngebiet
  15. Beratung über die Auflassung der Sammlung von Problemstoffen im Recyclinghof
  16. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  17. Vertrauliches
    - 17.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 10. Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023
    - 17.2. Wohnungsvergabe "Projekt Quartier Wilder Kaiser"
- 

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Isolde Exenberger, die durch Simon Arnold vertreten wird.

Weiters entschuldigt ist Wolfgang Niedermühlbichler, der durch Katrin Brunner vertreten wird.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 17. samt Unterpunkten 17.1. und 17.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Tagesordnungspunkt 17. samt Unterpunkten 17.1. und 17.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln**

### **öffentlicher Teil**

#### **ad 1.) Genehmigung des 10. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Änderungswünsche wurden nicht eingebracht und werden auch in der Sitzung nicht geltend gemacht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 mit 12:3 Stimmen (3 Enthaltungen, nämlich Guido Bucher, Simon Arnold und Katrin Brunner, weil diese in der 10. Sitzung nicht anwesend waren).**

**ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse****• Überprüfungsausschuss:**

Manfred Döttlinger berichtet zusammengefasst von der Sitzung vom 13.03.2023. Folgende Themen wurden behandelt:

1. Quartalsmäßige Kassenprüfung. Keine Auffälligkeiten. Belege in Ordnung;
2. Vorprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 (mehr dazu siehe Tagesordnungspunkt 9. dieser Gemeinderatssitzung);
3. Durchsicht Außenstände: Es ist ein Betrag von rund EUR 8.000,00 offen. Die Zahlungsmoral scheint insgesamt sehr gut zu sein und die Finanzverwaltung treibt offene Forderungen regelmäßig und konsequent ein.
4. Prüfung Ausgabenüberschreitungen 1. Quartal 2023: Durchgesehen wurden die Überschreitungen laut Tagesordnungspunkt 8. dieser Gemeinderatssitzung. Unklar waren dem Ausschuss hier die Kosten für der Ankauf eines Schneeschildes sowie die Kosten für einen Verteiler.  
Der Ausschuss appelliert an Budgetgenauigkeit und drängt auf die Einhaltung des Voranschlages.  
Der Bürgermeister sagt zu den Grund dieser Ausgaben abzuklären und wird er dem Gemeinderat hiezu berichten.
5. Überprüfung diverser Mietverträge: Die Abrechnungen erfolgen grundsätzlich korrekt. Aufgefallen ist, dass bei einem Mietverhältnis bereits seit längerer Zeit keine Indexanpassung des Mietzinses vorgenommen wurde.

**• Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

Gert Oberhauser berichtet kurz von der Sitzung vom 15.03.2023. Der Ausschuss hat sich mit der Zukunft des alten Gemeindehauses Dorf 40 beschäftigt. Als Basis diente die Verwertungsstudie der GemNova. Beraten wurden die möglichen Varianten eines Verkaufes, einer Sanierung, eines Neubaus und eines Baurechtes. In einem ersten Ergebnis schließt der Ausschuss die Varianten einer Sanierung und eines Verkaufes aus. Der Ausschuss wird sich weiter mit dieser Thematik auseinandersetzen. Dazu will Gert Oberhauser unter dem Tagesordnungspunkt 16. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) noch ein Vorbringen erstatten.

**• Überprüfungsausschuss des Gemeindeverbandes „Wasserversorgungsverband Ellmau – Going a.W.K.“:**

Georg Widschwendter informiert kurz, dass in der Sitzung vom 13.04.2023 der Rechnungsabschluss des Verbandes für das Finanzjahr 2022 vorgeprüft wurde. Es wurden keine Abweichungen festgestellt und die Buchhaltung wird penibel geführt.

Georg Widschwendter erinnert bei dieser Gelegenheit noch an den organisierten Besichtigungstermin des Klärwerks am 15.04.2023 um 09:00 Uhr an Ort und Stelle.

**• Bericht des Bürgermeisters:**

- Der Bürgermeister informiert, dass sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 20.03.2023 über die weitere Handhabung der Photovoltaikanlagenförderung beraten hat. Das Gremium hat sich dafür ausgesprochen, dass im

Jahr 2023 die Förderung jedenfalls weiter durch die Gemeinde gewährt wird, wobei im Herbst dazu eine Evaluierung stattfinden soll.

Gert Oberhauser regt diesbezüglich die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses an.

- Der Bürgermeister stellt in Aussicht voraussichtlich bei der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Siegermodell des „WirZusammenhauses“ zu präsentieren. Informativ gibt der Bürgermeister bereits jetzt bekannt, dass aufgrund der derzeitigen Kostenschätzung von einer Umsetzung des Projekts im Jahr 2023 Abstand genommen wird und der Tennis Club hierüber auch bereits in Kenntnis sei.

### **ad 3.) Information zur Bibliothek - Status Quo und Ausblick**

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat die anwesende Frau Andrea de Bruin vor, die nunmehr seit September 2022 die Geschicke der öffentlichen Bibliothek übernommen hat.

Frau De Bruin nützt sodann die Gelegenheit, um sich selbst vorzustellen und trägt nachstehende Power Point Präsentation vor:



*Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist, als Bildung: keine Bildung.*

[John F. Kennedy]

**Wusstet ihr?**

Wir haben 110 Tonies,  
viele TipToi inkl. Stifte,  
9 verschiedene Zeitschriften Abos,  
eBook Literatur kostenlos online,  
... und können jedes Buch für dich besorgen („Fernleihe“)



**Definition Öffentliche Büchereien** (Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst & Sport)

**Bibliotheksverband Österreich - BVÖ**

ist der Dachverband für Bibliotheken und unterstützt großzügig mit

- Medienförderung (Geldmittel)
- Veranstaltungsförderung (Geldmittel)
- Projektförderung (Geldmittel)
- Ausbildung, Fortbildung (Geldmittel)
- Beratung (Service)

**Leitbild der Öffentlichen Bibliotheken Österreichs** (BVÖ)

- Bildungszentrum
- Kulturzentrum
- Informationszentrum
- Sozial-integratives Zentrum



### Wo stehen wir?

10 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen pflegen **5714** Medien für **168** Nutzer\*Innen, die im Jahr 2022 rund **7020** Entlehnungen getätigt haben. Die Kinder bis 14 Jahre entsprechen gut 75% der Nutzer\*Innen, mit etwa gleichen Anteilen des Geschlechts. Wir haben keine Jugendlichen Leser bis 18 Jahre, und bei den Erwachsenen und Senior\*Innen Lesern zählen wir nur 10% männliche Nutzer.

	Ø Tirol (176 ö.B.) und Förderrichtlinien	Ellmau
Größe (m2/1000 EW)	22,7	32,9
Medien/ EW	1,6 (1,5 % = Förderrichtlinie!)	1,9
Nutzer/ EW in %	10,4	4,7
Entlehnungen/ Nutzer	15,9	41,7
Veranstaltungen/ 1000 EW	3,6	0 (10,4 Veranstaltungen)
Jahresöffnungszeiten	107	162
Öffnungszeiten	??? (mind 9 Std an mind 2 Tagen = Förderrichtlinie)	9 Std an 2 Tagen
Mitarbeiter pro Öffnungsstunde	2,1	1
Personalstellen/ Mitarbeiter	7,4 % (Teilz = 3,6% Hb = 3,8%)	0 %
Ausbildung	Ea: 17% Teilz: 28% Hb: 66% (75% aller MA + Leitung = Förderrichtlinie)	Ea: 40% Teil: n.a. Hb: n.a.
Erneuerungsquote	7,2 % (10% -7,5 % = Förderrichtlinie)	4,06 %
Umsatz der Medien	1,0 (1,2 % = Förderrichtlinie)	1,2 %



will... aktiv & attraktiv sein und wahrgenommen werden





Angie



Veronika



Annette



Theresa



Andrea



Elfi



Barbara



Martha



Traudi



Andrea

*Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen,  
sondern handeln.*

[Herbert Spencer]

**DANKE**

Frau De Bruin ist es insgesamt wichtig auf das vielfältige Angebot der Bibliothek aufmerksam zu machen und hofft hier auch auf Unterstützung durch die Gemeinde. Ihr Team und sie verfolgen gemeinsam viele Ideen und Visionen, um die Bibliothek weiterzuentwickeln.

Der Bürgermeister bedankt sich für den Vortrag und sagt zu die Bibliothek auch von Seiten der Gemeinde mehr in den öffentlichen Fokus zu bringen und zu bewerben. Abschließend wünscht er Frau De Bruin alles gute und Erfolg und bedankt sich für ihre Arbeit und die des Teams.

**ad 4.) Straßeninteressentschaft Rohrmosweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2023**

Der Bürgermeister fasst den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Rohrmosweg für das Jahr 2023 kurz zusammen. Neben den üblichen Ausgaben für den Winterdienst sind insbesondere Ausgaben für die Asphaltierung in Höhe von EUR 34.570,00 veranschlagt. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 25.927,50. Das bestehende Guthaben der Gemeinde in Höhe von EUR 16.031,13 wird darauf angerechnet.

Nachdem keine Fragen bestehen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Rohrmosweg für das Jahr 2023.**

**ad 5.) Genehmigung (Vergabe) des Erwerbs einer Wohnung und von Stellplätzen beim Personalhaus Steinerer Tisch durch die Firma Tischlerei Harald Maier GmbH (FN253637x)**

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Tiroler Friedenswerk vom 17.03.2023 um Freigabe des Verkaufs einer Wohnung und von zwei Abstellplätzen an die Fa. Tischlerei Harald Maier GmbH.

Nach kurzer Beratung ergeht nachstehender Beschluss:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Erwerb der Wohnungseigentumseinheiten Wohnung Top 12, Abstellplatz P04 und Abstellplatz P05 beim Personalhaus „Steinerer Tisch“ durch die Fa. *Tischlerei Harald Maier GmbH* (FN 253637 x).**

**ad 6.) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage (EUR 300.000,00) der HYPO TIROL BANK AG vom 13.03.2023 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG**

Eingangs verweist der Bürgermeister auf den Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2023, Tagesordnungspunkt 6., mit welchem von den eingeholten Finanzierungsangeboten jene der HYPO TIROL BANK AG vorab ausgewählt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die vorliegenden Darlehensunterlagen und Bürgschaftsverträge durch die GemNova auf ihre Übereinstimmung mit den Angeboten überprüft wurden.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Darlehnsaufnahmen und Haftungsübernahmen samt Unterlagen an die Gemeindeaufsicht der BH Kufstein zur Vorprüfung geschickt wurden. Mit Schreiben (E-Mail) der Gemeindeaufsicht vom 14.03.2023 stellte diese zu den Unterlagen fest, dass diese inhaltlich keine Auffälligkeiten enthielten. Angemerkt wurde durch die

Gemeindeaufsicht, dass der künftige freie Handlungsspielraum der Gemeinde durch diese neuen Haftungsübernahmen immer mehr eingeschränkt werde. Der Verschuldungsgrad samt dem bereits aufgenommenen Darlehen für das Mehrzweckzentrum betrage derzeit 52%. Bei Einrechnung aller Haftungsübernahmen samt den nun zu Beschließenden würde sich sogar ein fiktiver Verschuldungsgrad von 97% ergeben.

Durch den Finanzverwalter wird erklärt, dass der von der Gemeinderausicht berechnete fiktive Verschuldungsgrad nachgerechnet wurde und sich herausgestellt hat, dass in der Berechnung der Gemeindeaufsicht noch die Haftungsübernahmen der zwischenzeitlich aufgelösten „Vermögensverwaltungs GmbH“ enthalten waren. Bei korrekter Berechnung, welche mit der Gemeindeaufsicht mündlich abgestimmt sei, betrage der fiktive Verschuldungsgrad tatsächlich 88%.

Weiters wird durch den Finanzverwalter angemerkt, dass zum Darlehen betreffend die EUR 600.000,00 Zusagen des TVB und des Planungsverbandes zur Bezahlung bestünden, sodass hier in einem Haftungsfall die Gemeinde in Wirklichkeit nur die Zinsen treffen würden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Haftungen insgesamt selbstverständlich relevant sind und nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Manfred Döttlinger mahnt zur Vorsicht, denn er gehe eher von einer Verschlechterung beim Verschuldungsgrad aus. Die Gemeinde dürfe sich nicht auf die 52% verlassen.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl bestätigt der Finanzverwalter, dass zu der überarbeiteten Berechnung keine schriftliche Freigabe der Gemeindeaufsicht vorliege, diese jedoch mündlich abgesegnet sei.

Für Gerhard Pohl stellt ein Verschuldungsgrad von 88%, mag er auch nur unter Einrechnung der Haftungsübernahmen derart hoch ausfallen, eine Vollverschuldung dar. Dass beim Darlehen über die EUR 600.000,00 nur die Zinsen im Haftungsfall schlagend würden, sei eine Schönrederei, schließlich bezahle die Gemeinde den Abgang für das Kaiserbad. Außerdem seien derzeit die Zuschüsse der Bergbahn ausgesetzt. Insofern glaube er die 52% Verschuldungsgrad nur bedingt und würde dieser sich dramatisch ändern, wenn sich die Einnahmen der Gemeinde verschlechtern.

Gerhard Pohl merkt in diesem Zusammenhang noch an, dass es zu hinterfragen sein wird, ob die Realisierung des „WirZusammenhauses“ tatsächlich gebraucht werde und ob sich die Gemeinde das leisten könne.

Anton Bellinger stellt klar, dass mit der Umsetzung des Energiesparkonzeptes letztlich auch Einsparungen einhergehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein), dass die Gemeinde Ellmau als Bürge dem Abschluss des zwischen der HYPO TIROL BANK AG und der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H. & CoKG vereinbarten variablen Kreditvertrages (Konto IBAN AT85 5700 0303 5313 4990) in der Höhe von EUR 300.000,00 und einem Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode bestehend aus der Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag in Höhe von 0,4800%-Punkten p.a., welcher in 14 halbjährlichen Annuitätsraten in Höhe von je EUR 24.356,60 mit Fälligkeit am 30.04./31.10., zurückzuzahlen ist, zustimmt.**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss einer**

**Haftungsübernahme in Form einer Bürgschaft betreffend den Kreditvertrag Konto IBAN AT85 5700 0303 5313 4990 in Höhe von EUR 300.000,00 durch die Gemeinde Ellmau zuzustimmen.**

**ad 7.) Abschluss eines Bürgschaftsvertrages betreffend die Kreditzusage (EUR 600.000,00) der HYPO BANK TIROL AG vom 13.03.2023 für die Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Gesellschaft m.b.H. & CoKG**

Eingangs verweist der Bürgermeister auf den Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2023, Tagesordnungspunkt 6., mit welchem von den eingeholten Finanzierungsangeboten jene der HYPO TIROL BANK AG vorab ausgewählt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die vorliegenden Darlehensunterlagen und Bürgschaftsverträge durch die GemNova auf ihre Übereinstimmung mit den Angeboten überprüft wurden.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen samt Unterlagen an die Gemeindeaufsicht der BH Kufstein zur Vorprüfung geschickt wurden. Mit Schreiben (E-Mail) der Gemeindeaufsicht vom 14.03.2023 stellte diese zu den Unterlagen fest, dass diese inhaltlich keine Auffälligkeiten enthielten. Angemerkt wurde durch die Gemeindeaufsicht, dass der künftige freie Handlungsspielraum der Gemeinde durch diese neuen Haftungsübernahmen immer mehr eingeschränkt werde. Der Verschuldungsgrad samt dem bereits aufgenommenen Darlehen für das Mehrzweckzentrum betrage derzeit 52%. Bei Einrechnung aller Haftungsübernahmen samt der nun zu Beschließenden würde sich sogar ein fiktiver Verschuldungsgrad von 97% ergeben.

Durch den Finanzverwalter wird erklärt, dass der von der Gemeindevorstand berechnete fiktive Verschuldungsgrad nachgerechnet wurde und sich herausgestellt hat, dass in der Berechnung der Gemeindeaufsicht noch die Haftungsübernahmen der zwischenzeitlich aufgelösten „Vermögensverwaltungs GmbH“ enthalten waren. Bei korrekter Berechnung, welche mit der Gemeindeaufsicht mündlich abgestimmt sei, betrage der fiktive Verschuldungsgrad tatsächlich 88%.

Weiters wird durch den Finanzverwalter angemerkt, dass zum Darlehen betreffend die EUR 600.000,00 Zusagen des TVB und des Planungsverbandes zur Bezahlung bestünden, sodass hier in einem Haftungsfall die Gemeinde in Wirklichkeit nur die Zinsen treffen würden.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Haftungen insgesamt selbstverständlich relevant sind und nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Manfred Döttlinger mahnt zur Vorsicht, denn er gehe eher von einer Verschlechterung beim Verschuldungsgrad aus. Die Gemeinde dürfe sich nicht auf die 52% verlassen.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl bestätigt der Finanzverwalter, dass zu der überarbeiteten Berechnung keine schriftliche Freigabe der Gemeindeaufsicht vorliege, diese jedoch mündlich abgesegnet sei.

Für Gerhard Pohl stellt ein Verschuldungsgrad von 88%, mag er auch nur unter Einrechnung der Haftungsübernahmen derart hoch ausfallen, eine Vollverschuldung dar. Dass beim Darlehen über die EUR 600.000,00 nur die Zinsen im Haftungsfall schlagend würden, sei eine Schönrederei, schließlich bezahle die Gemeinde den Abgang für das Kaiserbad. Außerdem seien derzeit die Zuschüsse der Bergbahn ausgesetzt. Insofern glaube er die 52% Verschuldungsgrad nur bedingt und würde dieser sich dramatisch ändern, wenn sich die Einnahmen der Gemeinde verschlechtern.

Gerhard Pohl merkt in diesem Zusammenhang noch an, dass es zu hinterfragen sein wird, ob die Realisierung des „WirZusammenhauses“ tatsächlich gebraucht werde und ob sich die Gemeinde das leisten könne.

Anton Bellinger stellt klar, dass mit der Umsetzung des Energiesparkonzeptes letztlich auch Einsparungen einhergehen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein), dass die Gemeinde Ellmau als Bürge dem Abschluss des zwischen der HYPO TIROL BANK AG und der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H. & CoKG vereinbarten variablen Kreditvertrages (Konto IBAN AT84 5700 0303 5313 5008) in der Höhe von EUR 600.000,00 und einem Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode bestehend aus der Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag in Höhe von 0,4400%-Punkten p.a., welcher in 4 jährlichen Annuitätsraten in Höhe von je EUR 160.981,10 mit Fälligkeit am 31.10. zurückzuzahlen ist, zustimmt.**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss einer Haftungsübernahme in Form einer Bürgschaft betreffend den Kreditvertrag Konto IBAN AT84 5700 0303 5313 5008 in Höhe von EUR 600.000,00 durch die Gemeinde Ellmau zuzustimmen.**

### **ad 8.) Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 13.03.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)**

Durch den Finanzverwalter wird an alle Gemeinderäte die Überwachungsliste (Ausgaben bis 13.03.2023) ausgeteilt.

Die bis zum 13.03.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen wurden durch den Prüfungsausschuss durchgesehen bzw. vorgeprüft.

Sodann wird jedem Gemeinderat Gelegenheit gegeben die Liste selbständig durchzusehen.

Unter Verweis auf den Bericht des Prüfungsausschusses von Manfred Döttlinger zu Tagesordnungspunkt 2. werden vor allem die nicht budgetierten Ausgaben eines Schneeschildes und eines Verteilers kritisch hinterfragt.

Josef Werlberger stellt zum Schneeschild fest, dass dieses sicherlich bereits zum Zeitpunkt der letztjährigen Budgetverhandlungen bestellt worden sein müsse, wenn es nun im Winter zum Einsatz kam und verstehe er deshalb nicht, weshalb es nicht Gegenstand der Budgetverhandlungen gewesen sei.

Zum Schneeschild teilt Georg Widschwendter informativ mit, dass auch der Obmann des Ausschusses „Bauwesen und Dorferneuerung“ hiervon keine Kenntnis hätte.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht diese Ausgaben zu hinterfragen und dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung dazu Antwort zu geben.

Gerhard Pohl regt an, dass die Liste der Ausgabenüberschreitungen bereits mit der Einladung zu einer Gemeinderatssitzung mitausgesendet werden möge.

Guido Bucher hinterfragt die Liste generell, da er einer Durchsicht im Nachhinein keinen Sinn abgewinnen könne. Es müsse vielmehr im Vorhinein darauf geachtet werden das Budget einzuhalten.

Manfred Döttlinger kann der Liste durchaus einen Sinn abgewinnen, da sie sicherlich informativ sei und dadurch „Dinge aufpoppen“, die ansonsten möglicherweise im Verborgenen geblieben wären.

Durch den Gemeinderat werden abschließend die Ausgabenüberschreitungen bis zum 13.03.2023 zur Kenntnis genommen.

#### **ad 9.) Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2022)**

Der Bürgermeister übergibt zu Beginn des Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter. Der Bürgermeister verbleibt zunächst im Raum, um Fragen zu beantworten und Bericht zu erstatten.

Erwähnt wird, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses während der Dauer von zwei Wochen im Zeitraum vom 15.03.2023 bis 30.03.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist und während dieser Zeit keine Einwendungen dagegen erhoben wurden. Darüber hinaus wurde der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss in dessen Sitzung vom 13.03.2023 einer Vorprüfung unterzogen und freigegeben. Der Prüfungsausschuss hat dabei auch die Ausgabenüberschreitungen einerseits sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 andererseits samt Begründung überprüft.

Durch den Finanzverwalter wird sodann an alle Gemeinderäte eine Zusammenstellung der Jahresrechnung 2022 ausgeteilt. In weiterer Folge wird diese Zusammenstellung auch über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ersucht sodann den Finanzverwalter den Rechnungsabschluss zusammengefasst darzutun:

### **Zusammenstellung Jahresrechnung 2022**

=====

#### Finanzierungshaushalt

Die Summe der Mittelaufbringung des Finanzierungshaushaltes beträgt  
**€ 20.756.910,11.**

Die Summe der Mittelverwendung des Finanzierungshaushaltes beträgt  
**€ 13.550.471,36.**

Somit ergibt sich ein Überschuss im Finanzierungshaushalt von  
**€ 7.206.438,75.**

Endbestand der liquiden Mittel beträgt: **€ 9.886.587,92**

#### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist eine Summe der Mittelaufbringung von  
**€ 11.485.306,74**

und eine Summe der Mittelverwendung inkl. Zuweisung Zinsen Rücklage von  
**€ 9.641.251,71**

aus.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Überschuss von € **1.844.055,03**.

Ein Überschuss im Ergebnishaushalt bedeutet, dass die jährlichen Abschreibungen des Vermögens durch die Einnahmen des Ergebnishaushaltes abgedeckt werden können. Somit erfolgt keine Verminderung des Vermögens.

**Folgende Projekte (Vorhaben) beinhaltet das Jahr 2022:**

a) **Neubau Kindergarten** € 3.821.756,39

Das genannte Vorhaben wurde mit der Darlehensaufnahme für das Projekt finanziert.

**b) Einmalige Ausgaben 2022**

Gemeindeamt Büroeinrichtung EDV	€	3.272,79
Raumordnung u. Flächenwidmung	€	3.862,50
Notstromeinrichtung Gemeindeamt u. Volksschule	€	5.440,89
FW Anschaffung Pager, Druckminderer u. -belüfter	€	19.478,91
Ankauf FW-Auto 1. Rate	€	100.000,00
Planung Erweiterung Feuerwehrhaus	€	11.232,00
Denkmal Kalkbrennofen	€	12.607,25
Wahlkampfförderung GR-Wahl	€	15.000,00
Bauamt Dienstjubiläum	€	18.137,16
Bauhof Abfertigung	€	39.815,28
Volksschule Ankauf EDV, Tafel u. Schränke	€	8.286,02
Investitionsbeitrag Berufsschule u. Sonderschule	€	14.770,37
Ankauf Gitarre Kindergarten	€	758,17
Anschaffungen u. Instandh. Schule u. Kindergarten	€	4.468,69
Investitionsbeitrag Mittelschule	€	40.661,93
Planung „Wir Zusammen Haus“	€	29.511,41
Ankauf Streusandkisten Straße	€	1.622,88
Breitbandausbau	€	30.223,67
Restkosten Container Kapellenpark	€	3.026,33
Errichtung Urnenwand	€	70.394,98
WC-Busterminal Trennwände u. Kamera	€	7.424,00
Kreisverkehr Ankauf Nordmann-Tanne	€	2.741,59
Sanierung Brücke Untermühlberg	€	345.311,74
Kanalerweiterungen	€	14.948,44
Grundankauf Pumpstation Unterrainer-Riesen	€	2.400,00
Wasser u. Abwasserbau Personalhaus St. Tisch	€	55.848,53
Zuschuss Raumordnungsverträge Personalhaus	€	3.080,00
Errichtung Lärmschutz Recyclinghof	€	9.319,29
Bauhof Ankauf Geräte	€	10.700,98
Bauhof Ankauf Unitrac	€	87.050,32
Rantschergründe Planung	€	4.538,11
Grundankauf Retention St. Tisch	€	50.134,75
Investitionsbeitrag Abwasserverband	€	65.136,47
Kanalverlegung Postbauernfeld	€	60.448,20

Instandhaltung Festzeltplatz	€	25.162,20
	€	1.176.815,85
		=====

### Schulden:

Darlehen	Stand Ende 2022	Zinssatz	Ablauf
Zuschuss Bergbahnen	€ 97.456,20	3,315 %	2024
Umgestaltung B178	€ 821.255,45	3,416 %	2030
Neubau Kindergarten	€ 7.938.000,00	1,340 %	2049
Hochb. Foidstätt	€ 215.221,84	3,371 %	2027
Gemeindeamt	€ 190.025,96	0,725 %	2026

### Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres:

Stand Ende 2018	€	2.184.347,34
Stand Ende 2019	€	1.911.894,66
Stand Ende 2020	€	1.637.051,98
Stand Ende 2021	€	1.596.789,12
Stand Ende 2022	€	9.261.959,45

### Der Verschuldungsgrad:

Jahr 2018	19,57 %
Jahr 2019	38,73 %
Jahr 2020	24,53 %
Jahr 2021	23,37 %
Jahr 2022	21,68 %

### Haftungsübernahmen:

Altenwohnheim Scheffau	€	2.401.174,67
Haftung Kaiserbad (Investition)	€	850.000,00
Haftung Kaiserbad (Bergbahnbeteilig.)	€	994.045,68
Solidarhaftung Bezirkskrankenhaus	€	38.341,38
Bürgschaft Kaiserbad fix	€	279.238,45
Bürgschaft Kaiserbad variabel	€	278.718,99

Sodann können Fragen gestellt werden.

Gerhard Pohl erkundigt sich, ob für den Musikherbst betreffend das Jahr 2022 das Entgelt für die Zurverfügungstellung des Festplatzes in voller Höhe bezahlt wurde. Dazu gibt der Finanzverwalter Auskunft, dass das Entgelt für das Jahr 2022 in voller Höhe entrichtet wurde.

Nachdem über vorherige Nachfrage durch den Bürgermeister-Stellvertreter keine weiteren Fragen mehr bestehen, verlässt der Bürgermeister während der folgenden Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Nachdem der Bürgermeister den Raum verlassen hat, erkundigt sich der Bürgermeister-Stellvertreter noch einmal danach, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es folgen nachstehende Beschlussfassungen:

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) die für das Finanzjahr 2022 noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) für das Finanzjahr 2022 die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der Fassung des aufgelegten Rechnungsabschlussentwurfes vom 13.03.2023.**

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau erteilt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen (14 Ja, 0 Nein) dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.**

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmigen Beschlussfassungen und bittet sodann den Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal und übergibt er ihm wieder den Vorsitz.

#### **ad 10.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend die archäologische Fundstätte "Kalkofen" mit Andreas Hörhager**

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden und durch Herrn Andreas Hörhager beglaubigt unterfertigten Vertrag (Stand 27.02.2023), der Teil der Sitzungsunterlagen ist.

Gerhard Pohl merkt noch an, dass die Gemeinde für die Besichtigung der Ausgrabungsstätte auch Eintritt verlangen dürfte, wie ihm der Amtsleiter erklärt habe.

Durch den Amtsleiter wird sodann bestätigt, dass der Vertrag ein unbeschränktes Recht zum Betrieb der Fundstätte vorsehe und seiner Rechtsansicht nach deshalb auch Eintritt durch die Gemeinde verlangt werden dürfte bzw. zulässig wäre.

Nachdem keine Fragen bestehen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages (Stand 27.02.2023) mit Herrn Andreas Hörhager (durch diesen unterzeichnet am 14.03.2023) zu.**

**ad 11.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Theresa Salvenmoser, MEd**

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 11.2. (Wohnungsvergabe). Er teilt mit, dass nunmehr der unterfertigte Raumordnungsvertrag der Wohnungsinteressentin vorliegt und dieser abschließend zu genehmigen ist.

Fragen bestehen nicht.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt „Quartier Wilder Kaiser“ mit Frau Theresa Salvenmoser, MEd, (durch diese gezeichnet am 20.03.2023) zuzustimmen.**

**ad 12.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages für das Gst. Nr. 957/4 mit Manfred Daniel Scherer**

Der Bürgermeister verweist auf den vorliegenden und durch Herrn Manfred Daniel Scherer beglaubigt unterfertigten Raumordnungsvertrag für Freiland (Stand 17.03.2023), der Teil der Sitzungsunterlagen ist.

Über Nachfrage von Gert Oberhauser und unter Verweis auf die Sitzung des Ausschusses „Raumordnung“ vom 19.01.2023 teilt der Amtsleiter mit, dass dem Widmungswerber gemäß der Richtlinie des Gemeinderates für die Umwidmung von Freiland der Raumordnungsvertrag für Freiland vorgelegt wurde. Von Seiten des Widmungswerbers habe es zum Vertrag keine Einwände gegeben.

Nachdem kurzer Diskussion wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages für Freiland (Stand 17.03.2023) mit Herrn Manfred Daniel Scherer (durch diesen gezeichnet am 23.03.2023) zu.**

**ad 13.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 957/4, Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung**

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ in der Sitzung vom 19.01.2023 und auf die positive Beschlussempfehlung.

Sodann wird der Ordnungsplan über Beamer gezeigt.

Fragen bestehen nicht und wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 15.03.2023, GZl.: FF034/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

*„Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung im Bereich des Grundstückes Nr. 957/4, Raumstempel W 16, Zeitzone z1 und Dichtezone D1.“*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**ad 14.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 957/4, von Freiland in Wohngebiet**

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 19.01.2023 und auf die positive Beschlussempfehlung.

Der Verordnungsplan wird über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Über Nachfrage von Gerhard Pohl erklärt der Amtsleiter, dass das direkt angrenzende Grundstück Nr. 956/3 nicht dem Widmungswerber gehört und deshalb nicht gewidmet wird.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 08.03.2023, GZl.: FF035/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 957/4, KG 83004 Ellmau, wie folgt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vor:

***„Umwidmung***

***Grundstück 957/4 KG 83004 Ellmau***

***rund 836 m<sup>2</sup>***

***von Freiland § 41***

***in***

***Wohngebiet § 38 (1)“***

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ad 15.) Beratung über die Auflassung der Sammlung von Problemstoffen im Recyclinghof**

Der Bürgermeister regt zunächst an, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben wird, da der Obmann des Ausschusses „Bauwesen und Dorferneuerung“ bei der heutigen Sitzung entschuldigt ist.

Nach kurzer Beratung wird entschieden den Tagesordnungspunkt abzuhalten.

Guido Bucher berichtet, dass durch den Bauhofleiter darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Problemstoffsammelstelle derart desolat sei, dass ohne größere Investitionen in Zukunft die Sammlung dieser Abfälle nicht mehr betrieben werden könne. Es habe deshalb auch eine Begehung des Recyclinghofes durch den Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“ zusammen mit dem Bauhofleiter stattgefunden, in deren Rahmen der Bauhofleiter im Detail die Schachstellen aufgezeigt und erläutert habe, welche Maßnahmen notwendig wären, um weiterhin einen sicheren Betrieb gewährleisten zu können. Es hat sich deshalb nach eingehender Befassung mit dieser Thematik der Ausschuss dafür ausgesprochen die ständige Sammlung der Problemstoffe einzustellen, wobei Speiseöle auch weiterhin gesammelt werden sollen. Allerdings soll stattdessen – um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen – mindestens zweimal im Jahr eine Problemstoffsammlung angeboten werden.

Gerhard Pohl führt ergänzend aus, dass unter „Problemstoffen“ konkret Gefahrenstoffe wie Säuren, Batterien, Medikamente und Dergleichen gemeint seien, die künftig nicht mehr gesammelt werden.

Diskutiert wird in weiterer Folge kurz die mögliche Ausgestaltung einer künftigen Problemstoffsammlung und wie oft eine solche stattfinden soll, was vorerst ergebnisoffen bleibt. Die Details hierzu werden noch durch den Ausschuss auszuarbeiten sein. Ebenfalls die Art und Weise der Information an die Bevölkerung betreffend die Abschaffung samt noch festzulegenden Zeitpunkt der Einstellung einerseits und der Verständigung über die künftigen Sammlungstermine andererseits.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) die ständige Problemstoffsammlung in Zukunft einzustellen.**

**ad 16.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Gert Oberhauser bringt vor, dass der Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“ für die weitere Behandlung des Themas „Altes Gemeindehaus“ gewisse

Grunddaten benötigen würde. Er habe deshalb ein Angebot bei einem hiesigen Planungsbüro eingeholt, welches sich auf EUR 2.520,00 brutto beläuft.

Gerhard Pohl regt an, dass auch einmal andere Planungsbüros beauftragt werden.

Nach kurzer Diskussion wird bestimmt, dass in dieser Sitzung nun keine Entscheidung getroffen wird. Der Bürgermeister sagt einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatssitzung zu.

- Georg Widschwendter berichtet von einer Unterredung zwischen ihm und Herrn Georg Salvenmoser (Tierarzt). Georg Widschwendter regt an, dass die Gemeinde mit Herrn Salvenmoser in Kontakt treten sollte, um ihn sich als lokalen Tierarzt zu sichern, bevor ihn eine andere Gemeinde abwirbt.

Hierüber wird sodann eine Diskussion geführt an deren Ende der Bürgermeister zusagt bei Gelegenheit mit Herrn Salvenmoser diesbezüglich in Kontakt treten zu wollen.

- Gert Oberhauser erkundigt sich beim Bürgermeister über den Stand der Planung der GHS.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass der Gemeinde offiziell noch kein Plan vorliege, wengleich es einen solchen schon geben würde. Dieser müsse allerdings erst durch die Gremien der GHS freigegeben werden.

- Gert Oberhauser verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 02.03.2023, in der der Gemeinderat Hauszufahrten für die Anrainer des Birkenweges über die Begleitstraße gestattet hat. Gert Oberhauser wünscht sich nunmehr, dass sich der Ausschuss „Verkehr“ über weitere Lösungen der diversen Verkehrsproblematiken am Birkenweg Gedanken macht. Insbesondere darüber, welche Chancen sich nun für den Birkenweg dadurch ergeben, dass Zufahrten auch über die Begleitstraße künftig möglich sind.

Gerhard Schermer (Obmann Ausschuss „Verkehr“) erwidert hierauf, dass nur ein einziges Haus, nämlich das bevorstehende Neubauvorhaben, in nächster Zeit eine Zufahrt zur Begleitstraße erhalten wird. Dadurch würde sich insgesamt am status quo nichts ändern.

Nach entsprechender Diskussion verweist der Bürgermeister die Angelegenheit sodann zur weiteren Beratung in den Ausschuss „Verkehr“.

- Gert Oberhauser fragt beim Bürgermeister an, weshalb die Stelle des neuen Pflegedienstleiters beim Altenwohn- und Pflegeheim ohne entsprechende Ausschreibung besetzt wurde.

Der Bürgermeister sagt zu diese Anfrage in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

- Georg Widschwendter fragt an, weshalb der Schranken im Bereich zwischen „Pfit-scher“ und „Reischer“ entfernt wurde.

Dazu gibt Gerhard Schermer Auskunft, dass sich der Schranken derzeit in Reparatur befinde und demnächst wieder montiert werde.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Georg Widschwendter bei Gerhard Schermer über den Stand der Verhandlungen mit den Grundeigentümern im Bereich der Wimmstraße zwecks Verbreiterung.

Dazu gibt Gerhard Schermer Auskunft, dass derzeit gerade der Verkehrsplaner mit der Ausarbeitung von Profilen beauftragt ist. Diese Unterlagen werden für die weiteren Gespräche benötigt, damit sich die Grundeigentümer vorstellen können, wie sich die geplanten Maßnahmen gestalten werden.

- Gert Oberhauser wünscht sich, dass der Bürgermeister als Hauptverantwortlicher die Zügel bei der B178 in die Hand nimmt, da er das gefühlt habe, dass ansonsten das Projekt nicht fertig werde.

Klargestellt wird sodann durch den Bürgermeister, dass das Projekt nicht an den Obmann des Ausschusses „Verkehr“ delegiert sei, sondern dieser nur involviert sei.

Gerhard Schermer informiert sodann, dass sich die Pläne im Bereich Steinerner Tisch in Überarbeitung befänden. Von Seiten des Landes werde daran gearbeitet und wurde in Aussicht gestellt nach Möglichkeit in diesem Jahr noch die notwendigen Bewilligungsverfahren abzuschließen.

- Gert Oberhauser kritisiert, die Ausweisung des Entwicklungsbereiches im Raumordnungskonzept im Bereich der „Grienkegründe“. Dies stelle für ihn eine Fehlentwicklung dar und sei schlicht Wahnsinn. Es fehle an Gehsteigen und an der entsprechenden Zufahrt.
- Anton Bellinger berichtet kurz von der Jahreshauptversammlung des EKIZ. Es habe keine Neuwahl gegeben, weshalb die Gremien gleich geblieben wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

### **nicht-öffentlicher Teil**

**ad 17.) Vertrauliches**

**ad 17.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 10. Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023**

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023.**

**ad 17.2.) Wohnungsvergabe "Projekt Quartier Wilder Kaiser"**

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Vergabe der Wohnungen beim Projekt „Quartier Wilder Kaiser“ gemäß der Beschlussempfehlung (Vergabevorschlag) des Gemeindevorstands vom 20.03.2023.**

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. HEIN eh

-----

MANZL eh

-----

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

SOLLERER eh

-----

EMBACHER eh

-----